



Herrn/Frau

...
...
...
...

Resolution Dürener Wohlfahrtsverbände und ihrer Partner gegen die geplanten Mittelkürzungen im Bundeshaushalt für die Jobcenter und gegen die Zuständigkeitsverlagerung der Arbeitsmarktförderung der Bürgergeldempfangenden unter 25 Jahre

Sehr geehrte ...

im Namen eines breiten und gesellschaftsübergreifenden Bündnisses von Verbänden im Kreis Düren möchten wir Sie auf ein aktuelles politisches Thema aufmerksam machen, Sie über die zu erwartenden Auswirkungen vor Ort im Kreis Düren – und entsprechend auch an den anderen Orten in Deutschland – informieren und dringend um entsprechende Intervention Ihrerseits bitten. Hier sind aktuell Maßnahmen geplant, die deutschlandweit und auch im Kreis Düren erhebliche Folgen für die soziale Infrastruktur und für die Menschen hier in unserem Kreis haben werden.

Das Bundesministerium für Arbeit hat am 29.06.2023 in Bezug auf die Ressortabstimmung zum Bundeshaushalt 2024 die Absicht mitgeteilt, dass das Budget für das SGB II zunächst um 500 Mio. € gekürzt werden soll. Um weitere Mittel einzusparen, soll dann ab 2025 die Betreuung junger Bürgergeldempfangenden unter 25 Jahre auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden.

Hiergegen richtet sich ein breites Bündnis aus Dürener Wohlfahrtsverbänden und Partnern, die mit der **vorliegenden Resolution die Rücknahme bisheriger Beschlüsse** fordern und die zuständigen Ministerien und unsere Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie die arbeitsmarktpolitischen Partner auffordern, sich in den Beratungen zum Bundeshaushalt entschieden gegen die geplanten Kürzungen im SGB II und die Zuständigkeitsverlagerung einzusetzen.

Wir halten die Mittelkürzungen sowie die geplante Verlagerung der Zuständigkeit in der Betreuung junger Leistungsbeziehenden für eine falsche Entscheidung, weil

Caritasverband
für die Region Düren-Jülich e.V.

Der Paritätische
Kreisgruppe Düren

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Jülich e.V.

**Dürener Gesellschaft für
Arbeitsförderung mbH (DGA)**

Deutscher Gewerkschaftsbund
Region NRW Süd-West, Kreisverband Düren-Jülich

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises Jülich

Evangelische Gemeinde zu Düren

Industrie- und Handelskammer
Aachen

IN VIA Düren-Jülich e.V.

Katholikenrat
für die Region Düren

Kirchenkreis Jülich

low-tech gemeinnützige
Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH

Sozialwerk Dürener Christen e.V.

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Düren

Vereinigte Kreishandwerkerschaft
Düren-Euskirchen-Heinsberg

- mit dem Bürgergeld explizit **eine Beratung auf Augenhöhe** geschaffen wurde, die auf partnerschaftlicher Förderplanung und Chancenentwicklung fußt. Wir befürchten mit dem Wechsel der Zuständigkeiten ins SGB III einen Wegfall dieser Zusammenarbeit mit jungen Leistungsbeziehenden.
- **die Arbeit mit Jugendlichen ist mehr als der Übergang von Schule zu Beruf und die Vermittlung in Ausbildung.** Sie beinhaltet ein Spektrum an Aktivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, die es Menschen mit fehlender Schulbildung, unzureichenden Sprachkenntnissen, mangelnder Motivation, instabiler Lebenslage und Gesundheit erst ermöglichen, sich mit dem Thema Beruf auseinanderzusetzen. Inwieweit dies auch im SGB III umgesetzt werden kann, das zudem darauf basiert, dass die Jugendlichen die Berufsberatung aus Eigeninteresse wahrnehmen, ist sehr fraglich.
- Die bestehende **Vielfalt der Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote** kann – nicht zuletzt durch die Vergabepraktiken im SGB III – nicht mehr aufrechterhalten werden. Damit entfallen Chancen für viele Jugendliche und bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels.
- Das **SGB II hat neue Instrumente (§ 16k, § 16h)** geschaffen, die eine Ansprache und ganzheitliche Unterstützung von SGB II Empfangenden ermöglichen und die gerade für jene jungen Menschen Chancen bieten, die aufgrund individueller Problemlagen (noch) keinen Zugang ins System gefunden haben. Diese Instrumente sind im SGB III nicht vorgesehen und nicht nutzbar.
- Die **langjährig aufgebaute systemische Betreuung** von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer ganzheitlichen Förderplanung – auch unter Einbezug der Familien – kann so nicht mehr fortgeführt werden.
- **Die Jobcenter benötigen eher mehr Geld als weniger**, damit sie die vielfältigen Aufgaben nach dem Bürgergeldgesetz, der Weiterbildungsoffensive, dem Teilhabechancengesetz umsetzen sowie die gestiegenen Tarifkosten finanzieren können.

Ausgangslage im Kreis Düren

Im Kreis Düren hat das kommunale Jobcenter des Kreises Düren, die job-com gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern, insbesondere den regionalen Bildungs- und Beschäftigungsträgern, seit 2005 ein Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot im Bereich U 25 geschaffen, das qualitativ hochwertig auf die unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen zugeschnitten ist. Dabei geht es nicht nur um den Übergang von der Schule in den Beruf, sondern immer mehr auch um die Aktivierung und Stabilisierung von Menschen, denen aufgrund von unterschiedlichen Problemlagen der Zugang zu Bildung, Beruf und Unterstützungsleistungen fehlt. Spezielle Angebote für junge Erziehende, für Migrant*innen oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zeichnen diese Angebote aus. Ebenso gehören psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie aufsuchende Arbeit zum umfassenden Repertoire an Maßnahmen.

Die vom Bund für die Eingliederung zur Verfügung gestellten Finanzmittel (Eingliederungstitel EGT) wurden in der Vergangenheit zu nahezu 100% eingesetzt, d.h. konkret: **Die Mittel kommen den betroffenen Menschen zugute!**

Durch eben diese Angebotsstruktur können Chancen geschaffen werden, die nicht nur die individuelle Perspektive und Teilhabe, sondern auch die soziale Infrastruktur im Kreis Düren stärken und zum gesellschaftlichen Leben beitragen.



Ausrichtung des Jobcenters auf die Zielgruppe junger Erwachsener

Seit 2005 besteht in Düren der politische Konsens, dass junge Erwachsene im ganz besonderen Fokus des kommunalen Jobcenters stehen. Fester Bestandteil des Dürener Modells ist es, einen ganzheitlichen Blick auf Berufs- und Lebensperspektiven Jugendlicher und ihrer Familien zu haben und diese nicht auf deren kurzfristige Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Die **Beratung und Betreuung von Jugendlichen mit komplexen Problemen** in oft schwierigen Lebenslagen hat sich zu einer Kernkompetenz der Jobcenter entwickelt. Die Integrationsfachkräfte der spezialisierten U 25-Teams und das Team der Ausbildungsvermittlung lösen das Versprechen ein, jedem ausbildungs- und arbeitswilligen jungen Menschen ein konkretes Angebot zu machen und sie auf dem Weg dorthin zu begleiten und zu unterstützen.

Mit der Verabschiedung des Bürgergeldgesetzes wurde die absolut sinnvolle ganzheitliche Betreuung durch die Jobcenter vor Ort gerade erst gestärkt, indem der Fokus weg von einer Sanktionskultur hin zur Stärkung der individuellen Verantwortung und zum Chancenausbau neu ausgerichtet wurde. Dies wurde durch alle Beteiligten ausdrücklich begrüßt, weil alle damit Handlungsfreiheiten erhalten haben, die für die Arbeit mit den jungen Menschen zielführend sind.

Die Einführung **aufsuchender Sozialarbeit als Regelinstrument** im SGB II d.h. die Angebote für schwer zu erreichende Jugendliche (§ 16h SGB II), die ganzheitliche Betreuung (§ 16k SGB II), die stärkere Kooperation mit der Jugendhilfe und die gemeinsamen Anlaufstellen sowie weitere Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote für diese Personengruppe stellen wichtige Bausteine in der Förderung junger Menschen dar. Es ist nicht erkennbar, wie die Bundesagentur für Arbeit ab 2025 diese Angebote nahtlos fortsetzen kann. Manche Angebote sehen die Regelungen im SGB III gar nicht vor.

Allein in diesem Jahr investiert die job-com über 6 Mio. € in die berufliche und persönliche Förderung junger Menschen. Zusammen mit einer leistungsstarken regionalen Trägerlandschaft ist ein differenziertes Angebot mit rund 600 Maßnahmeplätzen entstanden, das von der Heranführung an das Unterstützungssystem über aufsuchende Arbeit, individuelle persönliche Stabilisierung, Sprachförderung bis hin zu beruflicher Orientierung bzw. Qualifizierung und fördernder Begleitung während der Ausbildung (Assistierte Ausbildung) reicht. Außerordentlich sind die **39 außerbetrieblichen Ausbildungsplätze** nach dem integrativen Modell, die die job-com jährlich gemeinsam mit den regionalen Partnern für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung stellt. Die Dürener Träger der Arbeitsmarktförderung haben dazu eine werkstattbasierte Infrastruktur aufgebaut, die ein **Ausbildungsangebot in mehr als 20 Berufen** ermöglicht, um individuell auf die Bedarfe der jungen Menschen eingehen zu können und die Fachkräftegewinnung mit breitem Spektrum zu unterstützen. Alle U 25-Maßnahmen der job-com sind eng mit den wichtigen Akteuren vor Ort abgestimmt.

Durch die geplante Aufgabenverlagerung bei Jugendlichen unter 25 Jahren werden die vielfältigen im Kreis Düren bestehenden Beratungsstrukturen und das bestehende Netzwerk aus job-com, Arbeitsmarktpartnern vor Ort, den Leistungserbringern kommunaler, sozialintegrativer Eingliederungsleistungen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und vieler weiterer Beteiligter mehr als massiv gefährdet. Damit ginge auch eine langjährige Erfolgsgeschichte zu Ende: Seit 2012 wurden im Kreis Düren ca. **3.900 Menschen** unter 25 in Ausbildung und rund 4.300 in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt.

Das kommunale Jobcenter job-com leistet gemeinsam mit den Trägern somit einen wesentlichen Beitrag gegen Jugendarbeitslosigkeit und für die Fachkräftesicherung in der Region, der sich in einem Bündel von (Aus-)Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen widerspiegelt.



Umfangreichere Angebotsvielfalt und höherer Förderbedarf benötigen bessere Mittelausstattung

Der Bedarf an Förderung ist ungebrochen hoch: Im Kreis Düren ist die Zahl der Menschen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind, von 2.400 (2022) auf 2.700 (2023) um 12,5% gestiegen.

Zum 01.06.2022 wurde zudem die **Betreuung der ukrainischen Geflüchteten** den Jobcentern übertragen. Für den Kreis Düren sind dies zusätzlich ca. 800 Bedarfsgemeinschaften mit rund 2.000 Menschen. Diese Personengruppe hat einen komplexen Unterstützungsbedarf, der alle Lebensbereiche umfasst. Zur adäquaten Betreuung und Integration wurden jedoch keine weiteren Ressourcen zur Verfügung gestellt. Im Gegenteil: Der Eingliederungstitel wurde 2023 im Vergleich zum Vorjahr von 19 Mio. € um 1,3 Mio. € auf 17,7 Mio. € gesenkt.

Gleichzeitig erhöhen die **Tarifsteigerungen** die Personalkosten der job-com (in 2023 beläuft sich der Betrag auf etwa 1 Mio. €) als auch der Träger dramatisch. Konsistente politische Entscheidungen müssen tarifliche Personalkostensteigerungen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen zeitnah refinanzieren. Das Budget des Kostenträgers muss so ausgestattet sein, dass dies möglich ist und eine Zukunftsperspektive geschaffen wird.

Um auch in Zukunft professionelle und zuverlässige Arbeit für und mit Menschen anbieten zu können, ist eine auskömmliche Finanzierung und bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal notwendig. Die Berücksichtigung der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst, der Wohlfahrtspflege und freier Träger ist zwingend erforderlich.

Die aktuell angekündigten Kürzungen aber bedeuten für das kommunale Jobcenter des Kreises Düren, die job-com, dass im Eingliederungsbudget für die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen im Kreis Düren 2024 statt 17,3 Mio. € nur 13,8 Mio. € zur Verfügung stehen – **ein Minus von 20% (!)**.

Wenn ab dem Jahr 2025 zudem die Zuständigkeit für die Arbeitsförderung von SGB II-Empfängenden unter 25 Jahren zu den Agenturen für Arbeit nach dem SGB III übertragen wird, um das SGB II-Budget um weitere 900 Mio. € zu entlasten, wären in Düren von einer solchen Regelung nach derzeitigem Stand über 2.800 junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren betroffen. Wir wissen aus unseren langjährigen Erfahrungen, dass der überwiegende Teil von ihnen besondere Unterstützung und Motivation benötigt.

Die geplanten Kürzungen ignorieren massiv den aktuellen Wandel der finanziellen Rahmenbedingungen: Stetig wachsende Personal- und Verwaltungskosten im Zuge der Tarifierhöhungen, zunehmende Digitalisierungsbedarfe, Inflation und allgemeine Teuerung. Zusätzlich konterkarieren sie mit der fachlich unbegründeten geplanten Übertragung der Zuständigkeit des Personenkreises U 25 die über viele Jahre gewachsene und etablierte, ganzheitliche Betreuung von Bedarfsgemeinschaften und Familien sowie die damit einhergehenden bedarfsgerecht entwickelten Instrumente, insbesondere für schwer zu erreichende und besonders von Armut gefährdete junge Erwachsene.

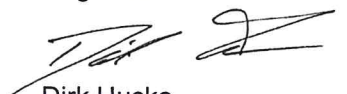
Die Jobcenter benötigen nicht weniger Geld, sondern eine ausreichende finanzielle Ausstattung und verlässliche Rahmenbedingungen, denn die aktuell geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt für den Etat des SGB II gefährden den sozialen Arbeitsmarkt, verschärfen Armut und erhöhen Jugendarbeitslosigkeit!

Wir müssen daher eindringlich darum bitten, in den anstehenden politischen Beratungen zu dieser Thematik diese Aspekte zu berücksichtigen und die geplanten Kürzungen und die Zuständigkeitsverschiebung entsprechend nicht vorzunehmen und sich gegen diese einzusetzen. Die bislang geplanten Maßnahmen gefährden nachhaltig die Chancen vieler junger Menschen und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden in unserem Land.

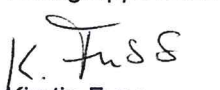
Gerne stehen wir für Gespräche, insbesondere natürlich auch beispielhaft zur Situation im Kreis Duren und zu den von uns erwarteten Auswirkungen der geplanten Änderungen, jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Caritasverband für die
Region Duren-Julich e.V.


Dirk Hucko
Sprecher des Vorstandes

Der Paritätische
Kreisgruppe Duren


Kirstin Fuss
Geschäftsführung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Julich e.V.


Christian Gromm
Vorstand


Dürener Gesellschaft für Ar-
beitsförderung mbH


Astrid Kupper
Geschäftsführerin

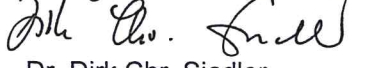
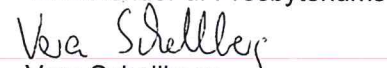
Deutscher Gewerkschaftsbund
Region NRW Süd-West
Kreisverband Duren-Julich


Ralf Woelk
Regiongeschäftsführer

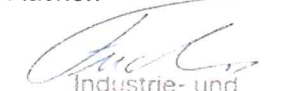
Diakonisches Werk
des Kirchenkreises Julich


Geschäftsführerin Ursula Hensen

Evangelische Gemeinde Duren


Dr. Dirk Chr. Siedler
Vorsitzender d. Presbyteriums

Vera Schellberg
Diakonie-Pfarrerin

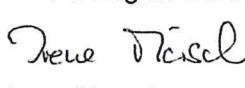
Industrie- und Handelskammer
Aachen


Industrie- und
Handelskammer Aachen
Theaterstraße 6-10 • D-52062 Aachen

IN VIA Duren-Julich e.V.


York Sommereisen
Geschäftsführer

Katholikenrat
für die Region Duren


Irene Mörsch
Vorsitzende

Kirchenkreis Julich


Superintendent Pfarrer Jens Sannig

low-tec gemeinnützige Arbeits-
marktförderungsgesellschaft
Duren mbH


low-tec
gemeinnützige Arbeitsmarkt-
förderungsgesellschaft Duren mbH
Paradieslinden 16
51349 Duren
Tel.: 02421 / 4036-18
Fax: 02421 / 4036-31

Sozialwerk Durener Christen
e.V.


Karina Siebertz
Geschäftsführerin

Sozialdienst kath. Frauen e.V.,
Duren


Ulrich Lennart
Geschäftsführer

Vereinigte Kreishandwerker-
schaft Duren-Euskirchen-
Heinsberg KöR


Gerd Pelzer
Kreishandwerksmeister